Hinweise Anfertigung Bachelorarbeit - extern

Generell gilt, dass Bachelorarbeiten nicht nur am Lehrstuhl Pflegewissenschaft, sondern ebenfalls an Kliniken/Instituten der Universitätsmedizin Rostock (UMR), anderen Fakultäten und Instituten der Universität Rostock, an anderen außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen oder an anderen Universitäten geschrieben werden können.

Bachelorarbeiten, die **außerhalb der Universität Rostock** (einschließlich der UMR) **in externen Einrichtungen bzw. mit externen Betreuer:innen/Gutachter:innen** erarbeitet werden, bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

- Der Antrag für eine externe Betreuung/Begutachtung ist bis zum **29.01.2027** im Prüfungsamt einzureichen.

Soll die Arbeit in einer Privateinrichtung bzw. in einem Privatunternehmen, in einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung oder im Ausland angefertigt werden, so sind **VOR** der Beantragung auf Zulassung zur Bachelorarbeit folgende Punkte zu klären und beim Prüfungsamt formlos einzureichen (Frist 29.01.2027):

- Kurzprofil des Unternehmens (Name der Einrichtung/des Unternehmens, Größe: MA-Zahl, Bettenzahl/ OP-Plätze bei Kliniken/Intensiv-/Anästhesiebereich, Kern-/Aufgabengebiet, Patientenzahl pro Jahr; Link zur Homepage der Einrichtung des Unternehmens)
- Qualifikation der Betreuerin/des Betreuers (Angabe des akademischen Grades, keine weiteren Belege nötig)
- voraussichtliches Thema der Arbeit
- Zustimmung der Einrichtung/ des Unternehmens zur Offenlegung der gewonnen Daten (formlos)
- Zustimmung der Einrichtung/ des Unternehmens, das die Zweitbegutachtung durch die Universität erfolgt (formlos)

Ein:e Erstbetreuer:in/Gutachter:in muss von der Universität Rostock (schließt die UMR ein), möglichst vom Lehrstuhl Pflegewissenschaft, gewählt werden.

Die/der auswärtige Betreuer:in/Gutachter:in muss bei Antragstellung die Bereitschaft signalisieren, am Kolloquium teilzunehmen. Kann diese/r dies nicht gewährleisten, so hat sie/er einem/einer „Drittgutachter:in“ die Funktion als Prüfer:in im Kolloquium zu übergeben. Diese Vertretung der/des auswärtigen Betreuerin/Betreuers ist ebenfalls bei Beantragung mit zu benennen. Im Ausnahmefall kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss Intensivpflege, die/der externe Betreuer:in/Gutachter:in, unter Beachtung aller Vorgaben für Online-Prüfungen lt. RPO Ba/Ma, per Videokonferenz am Kolloquium teilnehmen.

Die Universitätsmedizin weist im Vorfeld darauf hin, dass keinerlei Honorarkosten, auch nicht Reisekosten, für externe Betreuer:innen/Gutachter:innen übernommen werden können.

Die Bearbeitungszeit für die Prüfung und Zulassung externer Betreuer:innen/Gutachter:innen beträgt etwa 1 Woche.